

Verbraucherzentrale Hessen e.V.

Große Friedberger Straße 13-17  
60313 Frankfurt/ Main



Betreff  
**Stellungnahme zu „Cucina Tiramisu“**

Ort/Datum  
Wels, 14. März 2016

Sehr geehrter Herr

wir haben Ihre Anfrage bezüglich „Cucina Tiramisu“ am 07.März 2016 erhalten und möchten wie folgt Stellung nehmen:

Bei dem vorliegenden Produkt wurde standardgemäß eine Überprüfung zur Verkehrsfähigkeit vor der Einführung durch ein akkreditiertes Labor durchgeführt.

Unter anderem wurde auch die Deklaration überprüft, wobei diese als konform ausgewiesen wurde. Das Produkt wurde als verkehrsfähig bewertet.

Zudem möchten wir anmerken, dass es keine genau definierten Angaben zum Gehalt an Mascarpone im Tiramisu gibt.

Der Österreichische Lebensmittelcodex beschreibt Tiramisu als Konditorware mit Füllcreme. Darin werden Biskuit oder Biskotten als feste Bestandteile vorgesehen, die mit Kaffee, Kaffee-Essenz oder Kaffee-Likör getränkt werde. Zusätzlich ist eine Bestreuung der Oberfläche mit Kakao oder Magerkakao vermerkt. Bei dieser Produktbeschreibung wird Mascarpone als wertbestimmender Bestandteil in der Füllcreme genannt. Dies wurde bei der Verpackungsentwicklung dementsprechend umgesetzt und der Gehalt an Mascarpone wird bei dem vorliegenden Produkt deklariert (QUID-Angabe).

Die Ansicht einer Täuschung des Kunden ist somit aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar.

Mit freundlichen Grüßen, —